

**II-2280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1118 IJ

A N F R A G E

1985-02-04

der Abgeordneten Dr. Hafner

und Kollegen

an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
betreffend Unterhaltsvorschüsse

Auch die Unterhaltsvorschüsse für Kinder werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Die Unterhaltsverpflichteten haben in den Jahren 1979 bis 1983 nur zwischen 28 und 44 % der ausbezahlten Vorschüsse zurückgezahlt. Verantwortlich für die Einbringung der vorgeschosseinen Unterhaltsleistungen sind die Oberlandesgerichte bzw. Jugendämter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Was werden Sie unternehmen, damit die Rückflüsse an vorgeschosseinen Unterhaltsleistungen endlich höher werden und dadurch mehr Mittel für die Familienbeihilfen zur Verfügung stehen?
- 2) Wie hoch waren die ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse im Jahre 1984?
- 3) Wie hoch waren die zurückgezahlten Unterhaltsvorschüsse im Jahre 1984?